

Forstausschuss

Zuständigkeit:

I. Vorbereitende Beschlussfassung:

1. Beratung über Forstbetriebspläne,
2. grundsätzliche Angelegenheiten der Forstverwaltung, sofern die endgültige Beschlussfassung dem Stadtrat oder anderen Ausschüssen vorbehalten ist,
3. Genehmigung der Wirtschaftspläne.

II. Endgültige Beschlussfassung:

1. Genehmigung von Einzelmaßnahmen im Rahmen des Etats, sofern sie jeweils einen Beitrag von 10.000,00 € übersteigen,
2. Entscheidung über Verpachtung der städtischen Eigenjagdbezirke,
3. Verpachtung von forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken, sofern damit keine besonderen Rechte (Ankaufs- und Verkaufsrechte) verbunden sind und die Jahrespacht 15.000,00 € übersteigt,
4. dinglich abzusichernde Rechte.